

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0412/24	Datum 26.09.2024
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.10.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 67, FB68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Variantenentscheidung zur Umgestaltung des Straßenraums der Freien Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freien Straße entsprechend der Vorplanung Vorzugsvariante - Variante 3a. mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang i.H.v. 594.956,20€ (brutto).
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante 3a die weiteren erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,00 € (für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich 2.500,00€) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6164	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6164DKAFADKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026- 2055	815.000,00 (27.166,67 €/Jahr)	61680100/ 61680000	57111200/ 57111700	485.000,00	330.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	815.000,00			485.000,00	330.000,00

Ib Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026- 2055	90.090,00 € (3003,00/Jahr)	61680100	52211001 Unterhaltung	90.090,00 €	0,00
2026- 2055	22.522,50 € (750,75 €/Jahr)	61680000	54554100 Beleuchtung	22.522,50 €	0,00
2026- 2055	22.522,50 € (750,75 €/Jahr)	61680100	54553000 Entwässerung	22.522,50 €	0,00
2026- 2055	22.522,50 € (750,75 €/Jahr)	61680100	54552030 Begrünung	22.522,50 €	0,00
2026- 2055	22.522,50 € (750,75 €/Jahr)	61680100	54552530 Reinigung/ Winterdienst	22.522,50 €	0,00
Summe:	180.180,00 € (6.006,00 €/Jahr)			180.180,00 €	0,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026- 2055	320.000,00 € (10.666,67 €/Jahr)	61680100/ 61680000	45312020	320.000,00 €	0,00
Summe:	320.000,00 €			320.000,00 €	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I236168002

Investitionsgruppe:

6164_LEIPZ

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2024	81.000,00	61640200	09612012	81.000,00	0,00
2025	724.000,00	61640200	09612012	399.000,00	325.000,00
2026	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
2027	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
2028	2.500,00	61640200	09612012	0	2.500,00
2029	2.500,00	61640200	09612012	0	2.500,00
Summe:	815.000,00			485.000,00	330.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2024	54.000,00	61640200	23419222	54.000,00	0,00
2025	266.000,00	61640200	23419222	266.000,00	0,00
2026	0,00	61640200	23419222	0,00	0,00
2027	0,00	61640200	23419222	0,00	0,00
2028	0,00			0,00	0,00
Summe:	320.000,00			320.000,00	0,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2024	27.000,00	71000000	23111102/32173102	27.000,00	0,00
2025	458.000,00	71000000	23111102/32173102	133.000,00	325.000,00
2026	2.500,00	71000000	23111102/32173102	2.500,00	0,00
2027	2.500,00	71000000	23111102/32173102	2.500,00	0,00
2028	2.500,00	71000000	23111102/32173102	0,00	2.500,00
2029	2.500,00	71000000	23111102/32173102	0,00	2.500,00
Summe:	495.000,00			165.000,00	330.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	409.000,00	61640200	09612012	409.000,00	0,00
2025	399.000,00	61640200	09612012	399.000,00	0,00
2026	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
2027	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
2028	2.500,00	61640200	09612012	0,00	2.500,00
2029	2.500,00	61640200	09612012	0,00	2.500,00
Summe:	409.000,00			404.000,00	5.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

 JA NEIN

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2026

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2026	805.000,00	61680000/ 61680100	04210002/ 08111002	X	
2026	320.000,00	61680000/ 61680100	23111102	X	
2029	10.000,00	61680100	04210002	X	

Die Pflegeleistungen sind in den EUR bereits enthalten.

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:**1 AFA**

$$815.000,00 \text{ € /30 Jahre} = 27.166,67 \text{ €}$$

$$2002 \text{ m}^2$$

1b. Folgekosten / Jahr

Fläche: 2002 /m²
 Finanzbedarf: 1,50 € /m²

Berechnung der UnterhaltungskostenFläche in m² x Finanzbedarf in EUR

$$2002 \quad 1,50 \text{ €} = 3.003,00 \text{ €}$$

Berechnung der BetriebskostenFläche in m² x Finanzbedarf in EUR

$$2002 \quad 1,50 \text{ €} = 3.003,00 \text{ €} \quad 90.090,00 \text{ €}$$

davon anteilig:

Beleuchtung 25% = 750,75 € 22.522,50 €

Entwässerung 25% = 750,75 € 22.522,50 €

Begrünung 1/4 25% = 750,75 € 22.522,50 €

Reinigung/ 25% = 750,75 € 22.522,50 €

Winterdienst

Summe der Unterhaltungs- und Betriebskosten/Jährlich

6.006,00 €

Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre)

180.180,00 € 180.180,00 €

II. Auflösung SOPO

$$320.000,00 \text{ € /30 Jahre} = 10.666,67 \text{ €}$$

federführender Fachbereich 64	Sachbearbeiter Astrid Weber	Unterschrift FBL Ken Gericke
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**Veranlassung/Dringlichkeit:**

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Jahr 2011 ein Verkehrskonzept für den Bereich Süd/Südost erstellt. Innerhalb des Konzeptes wurden u.a. Handlungsbedarfe für die Freie Straße ermittelt. Der Ausbau des Abschnittes zwischen Warschauer Straße und Marienstraße wurde durch den Stadtrat im Beschluss 1444-042(VI)17 zur DS0444/15 bestätigt.

Innerhalb der Untersuchung für das Sanierungsgebiet „Buckauer Insel“ wurden Städtebauliche Missstände ermittelt. Mit dem Beschluss 1427-52(V)12 zur DS0513/12 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des einfachen Sanierungsgebietes „Buckauer Insel“ bestätigt. Als Teilziele der Satzung sind die Sanierung und Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes benannt.

Gemäß Beschluss Nr. 1132-039(VII)21 zur DS 0325/21 wurden für den 1. Bauabschnitt zwischen Marienstraße und Sudenburger Straße durch die Verwaltung im Programmjahr 2022 Fördermittel im Bund-Länderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 liegt ein Zuwendungsbescheid vor.

Auf Basis der verkehrlichen Rahmenbedingungen wurde die Aufgabenstellung durch die Verwaltung erarbeitet und ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung von Varianten zur Straßenraumgestaltung der Freien Straße beauftragt. Es wurden zunächst 3 Varianten entwickelt.

Variantenuntersuchung:Variante 1

Die Fahrbahnbreite wird auf 6 m reduziert und ermöglicht den Begegnungsfall LKW/LKW. Einseitig sind neben der Fahrbahn PKW-Stellplätze im Wechsel mit Baumstandorten vorgesehen. Auf der Ostseite wird die Gehbahn in einer Breite von 1,50m hergestellt. Auf der Westseite wird ein Gehweg in Regelbreite von 2,50m hergestellt.

Variante 2

Die Fahrbahnbreite wird auf 5,0 bzw. 6,78 m reduziert und ermöglicht den Begegnungsfall PKW/LKW bzw. LKW/LKW. Einseitig sind neben der Fahrbahn PKW-Stellplätze im Wechsel mit Baumstandorten vorgesehen. Auf der Ostseite wird die Gehbahn auf 1,00m Breite reduziert. Auf der Westseite wird ein Gehweg in Regelbreite von 2,50m hergestellt.

Variante 3

Die Fahrbahnbreite wird auf 5,0 bzw. 6,78 m reduziert und ermöglicht den Begegnungsfall PKW/LKW bzw. LKW/LKW. Einseitig sind neben der Fahrbahn PKW-Stellplätze im Wechsel mit Baumstandorten vorgesehen. Im Bereich der Bestandsbäume auf der Westseite ist der Längsparkstreifen reduziert. Auf der Ostseite wird die Gehbahn auf 1,00m Breite reduziert. Auf der Westseite wird der Gehweg in Breiten 2,30m und 2,50m hergestellt.

Die Varianten wurden anhand unterschiedlicher Kriterien gewichtet und die zuständigen Fachbereiche/Ämter im Rahmen der Ämterbeteiligung um Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde die Vorzugsvariante Variante 3a erarbeitet.

Vorzugsvariante – Variante 3a/ Stand Juli 2024

Für die Vorzugsvariante wurde die Variante 3 zur Variante 3a weiterentwickelt. Die Fahrbahnbreite wurde von 5,00m auf 5,10m erweitert. Auf der Fahrbahn ist der Begegnungsfall PKW/LKW möglich. Der betreffende Abschnitt der Freien Straße ist keine Route für den Wirtschaftsverkehr, so dass dieser Begegnungsfall ausreichend ist. In Abhängigkeit von der Stellplatzverfügbarkeit kann bei einer Fahrbahnbreite von 5,10m einseitiges Parken auf der Fahrbahn ausgewiesen werden. Jedoch würde auf der Restfahrbahnbreite von 3,10m auch der Begegnungsfall PKW/Fahrrad nicht mehr möglich sein. Zwischen den Längsstellplätzen auf der Fahrbahn wären dann im Abstand von 50m Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr erforderlich. An den westlichen Fahrbahnrand

schließen Längsstellplätze im Wechsel mit Bäumen an.

Im östlichen Seitenraum wird die Gehbahn im Anschluss an die Fahrbahn in einer Breite von 1,50m und neben der Grünfläche in einer Breite von 1,00m vorgesehen und entspricht den Grundmaßen der RASSt 06 für Fußgänger im jeweiligen Abschnitt. Die Breite der im Süden anschließenden Gehbahn von ca. 1,50m wird damit fortgesetzt. Auf der Ostseite ist keine Wohnbebauung vorhanden und es ist nicht mit hoher Frequentierung durch Fußgänger zu rechnen.

Im westlichen Seitenraum ist der Gehweg in einer Breite von 2,30m im Bereich der Grünflächen und in einer Breite von 2,50m im Bereich der Längsparkplätze vorgesehen. Im Bereich der Grünfläche ist auf der straßenabgewandten Seite kein Sicherheitsraum erforderlich, so dass die Breite von 2,30m der Regelbreite entspricht.

Im Vorfeld der Planung wurde das Erfordernis einer separaten Radverkehrsanlage geprüft. Die Freie Straße ist Bestandteil einer Tempo 30 Zone und besitzt nur geringe Verkehrsstärken von 400Kfz/Tag. Der Schwellenwert für separate Radverkehrsanlagen beträgt 400 Kfz/Stunde. Separate Radverkehrsanlagen sind nicht erforderlich.

Mit der neuen Querschnittaufteilung werden Verkehrsflächen in Regelbreite für Fahrbahn, Längsparkplätze sowie westlichen Gehweg geschaffen. Die Breite des östlichen Gehweges kann aufgrund der Flächenverfügbarkeit nur in den Grundmaßen entwickelt werden. Für die Wahl des Querschnittes wurden die Belange der Verkehrsteilnehmer sowie der Anwohner des Stadtteils berücksichtigt. Es ist eine Reduzierung von befestigter Fläche der Fahrbahn zugunsten teilentsiegelter Flächen (Längsparkplätze) sowie entsiegelter Flächen im Seitenraum möglich. Weiterhin werden Baumpflanzungen im Straßenraum möglich.

Für die Bewilligung der Fördermittel waren die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im betreffenden Stadtteil sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas Voraussetzung. Mit der Änderung der Straßenraumaufteilung und der Schaffung entsiegelter Flächen und Baumstandorten wird den Förderzielen Rechnung getragen.

Aufgrund der Bestandsbäume auf einem angrenzenden Grundstück wurde auf die Längsstellplätze auf einer Teillänge verzichtet. Für die Schaffung dieser Stellplätze wären umfangreiche Baumschutzmaßnahmen erforderlich. Die Mehrkosten betragen ca. 136.000€ und sind für die Herstellung von 7 PKW - Stellplätzen nicht zu rechtfertigen.

Kostengegenüberstellung:

Berücksichtigt sind die Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) der ausgearbeiteten Varianten.

Variante 1:	797.642,77€/Brutto
Variante 2:	731.577,39€/Brutto
Variante 3:	595.904,82€/Brutto
Variante 3a:	594.956,20€/Brutto

Die Gesamtkosten der Vorzugsvariante 3a wurden auf 594.956,20€/Brutto geschätzt. In der Haushaltsplanung wurden vorerst die Kosten der Variante 1 berücksichtigt, für den Fall das der Stadtrat eine andere Variante beschließt. Die Kosten ergeben sich aus der Kostenschätzung für Variante 1 zuzüglich der Entwicklungskosten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

Finanzierung

Für die Maßnahme sind im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt im Programmjahr 2022 bereits Mittel in Höhe von 320.000€ bewilligt worden.

Im Haushaltsplan 2023 wurden die komplementären Eigenmittel von 160.000€ sowie die Kosten für die Entwicklungspflege von 10.000€ eingestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenerhöhungen sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seitens des Stadtrates noch kein Beschluss der Vorzugsvariante vorliegt, wurden zusätzliche Eigenmittel i.H. von 325.000€ im Haushaltsplan 2025 angemeldet.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplan

Mit Bestätigung der Beschlussvorlage können die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Beteiligung Träger Öffentlicher Belange ab November 2024 erfolgen.

Die Ausführungsplanung und die Vergabe der Bauleistungen sowie die Ausführung der Bauleistung sind für das Jahr 2025 vorgesehen. Erforderlicher Baubeginn ist das 2. Quartal 2025. Aufgrund der Förderbedingungen werden mit nicht fristgerechtem Verbrauch der Fördermittel aufgrund von Verzug der Maßnahme Strafzinsen von 5% über dem Basiszinssatz fällig.

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz wird folgende Maßnahme umgesetzt:
B2.1 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept
(hier: Vergrößerung/Schaffung von Grünflächen, Baumpflanzungen, Teilentsiegelungen).

Anlagen:

- DS0412/24 - Anlage 1 Erläuterungsbericht
- DS0412/24 - Anlage 2 Bewertungsmatrix
- DS0412/24 - Anlage 3 Lageplan Vorzugsvariante 3a
- DS0412/24 - Anlage 4 Lageplan Variante 1
- DS0412/24 - Anlage 5 Lageplan Variante 2
- DS0412/24 - Anlage 6 Lageplan Variante 3